
SITZUNGSVORLAGE

Vermietungen

Neufassung der Benutzungsordnung des Geschirrmobils

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	23.09.2025	3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Benutzungsordnung des Geschirrmobils wie in der Anlage 1 dargestellt.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil stammt aus dem Jahr 2002.

Eine Abfrage bei den Nachbarkommunen Leingarten und Brackenheim hat ergeben, dass die Preise im Verleih des Geschirrs in Güglingen vergleichsweise sehr niedrig, beim Geschirrmobil aber repräsentativ sind. Die Stadt Güglingen rechnet beim Geschirr nach Gedecken ab. Andere Verleiher nach Teilen. Eine Anpassung der Benutzungsordnung ist hier auch im Hinblick auf die Personalkosten erstrebenswert, da der Aufwand der Bauhofmitarbeiter sich seither nicht widerspiegelt. Aus diesem Hintergrund wird empfohlen, den reinen Geschirrverleih nur noch für Vereine zu ermöglichen und eine private Ausgabe nicht mehr anzunehmen.

Die Personalkosten für die Hygienereinigung, die nach jeder Nutzung durchgeführt wird, werden seither nicht berücksichtigt. Dieser Aufwand wurde in der neuen Benutzungsordnung ergänzt.

Mit den Verleihgebühren sind die Reinigungsmittel nicht gedeckt. Vorgesehen ist die Berechnung des tatsächlichen Verbrauchs. Diese Position wurde ebenfalls neu aufgenommen.

Einzelne frühere Textinhalte entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und können vorschlagsweise entfernt werden, während Ergänzungen für mehr Klarheit sorgen sollen.

Die Verwaltung stellt den Antrag, die Benutzungsordnung entsprechend der neuen Vorlage anzupassen.

Alagic/02.09.2025